Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 128 (2002)

Heft: 23: Expo.02: Impressionen

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mehrleistungen bei Pauschalhonorar

Bauherren schätzen es, wenn sie die Kosten, auch die Honorarkosten des Architekten, zum Voraus kennen. Wenn sie, was öfters vorkommt, über den Vertrag hinausgehende Leistungen verlangen, kommt es zu Meinungsverschiedenheiten über die Entschädigung des Architekten.

Architekt G. Utherz unterbreitete dem Bauherrn H. Artmann eine detaillierte Offerte für seine Arbeiten. Das Honorar wurde im Architektenvertrag pauschal festgelegt. Im Laufe des Bauens stiegen die honorarberechtigten Baukosten wegen zusätzlicher Wünsche des Bauherrn von 800000 auf 1300000 Millionen Franken an. Der Architekt stellte seinen Mehraufwand, der mit der Auftragsausweitung verbunden war, zusätzlich zum Pauschalhonorar in Rechnung. Doch Bauherr H. Artmann stellt sich stur und will nur die vereinbarte Pauschale bezahlen.

Bausumme festgelegt

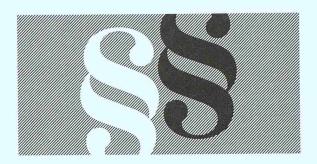
Im Architektenvertrag wurde die zur Zeit des Vertragsschlusses angenommene honorarberechtigte Bausumme genannt und auf die detaillierte Offerte des Architekten verwiesen. Es wurde also vereinbart, eine entsprechende Leistung für ein ganz bestimmtes Projekt zu einem festen Preis zu erbringen. Leistungen, welche der Bauherr nebst den im Vertrag vereinbarten eventuell auch noch wünschen könnte, waren nicht inbegriffen.

Jedes Mal, wenn der Bauherr eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende Leistung verlangte, hätte der Architekt demnach seinen Auftraggeber auf den zu-

Honorar und Leistung pauschalieren

Es werden immer wieder Architektenverträge abgeschlossen, in denen ein festes Pauschalhonorar erwähnt ist und die Abmachung getroffen wird, dass zu diesem Honorar sämtliche Architekturleistungen zur Realisierung des Projektes erbracht werden müssen, jedoch das Projekt nur vage umschrieben ist. In solchen Fällen liegt eine Pauschalierung des Honorars ohne Pauschalierung der Leistung vor. Damit verpflichtet sich der Architekt, alles Erdenkliche zur Erfüllung dieser Aufgabe zu tun, ohne dass sich das Honorar ändert.

Es ist deshalb empfehlenswert, nicht nur das Honorar, sondern auch die Leistung zu pauschalieren. Wenn der Bauherr trotz angekündigter Mehrleistungen des Architekten auf dem unveränderten Honorar beharren will, kann der Architekt den Auftrag zurückgeben und hat, wenn er dies nicht zur Unzeit tut, keine Schadenersatzforderungen des Bauherrn zu befürchten. Den Anteil am Pauschalhonorar, das seinen bereits erbrachten Leistungen entspricht, hat er zugut.



sätzlich zu vergütenden Aufwand aufmerksam machen können. Der Auftraggeber hätte dann auf die Erweiterung des Auftrags verzichten oder mit dem Architekten einen Anhang zum ursprünglichen Vertrag über die Leistungsausweitung und deren Honorierung abschliessen können.

Schweigen war nicht Gold

Architekt G. Utherz erbrachte jedoch die Zusatzleistungen stillschweigend. Er erwähnte seinem Auftraggeber gegenüber lediglich, dass er aufgrund der vielen Zusatzwünsche erheblichen Mehraufwand betreiben müsse. Als nun G. Utherz Bauherrn H. Artmann seine Rechnung vorlegte, holte sich der Bauherr bei seinem Vertrauensanwalt Schützenhilfe. Dieser deutete das Stillschweigen des Architekten punkto Zusatzhonorar so, dass jener sich ausdrücklich bereit erklärt habe, den Zusatzaufwand im Rahmen des Pauschalhonorars zu erbringen.

Chancen vertan

Die Chancen, zum Zeitpunkt der Auftragserweiterung ein zusätzliches Honorar durchsetzen zu können, standen für G. Utherz aufgrund des Vertrages durchaus gut. Nachträglich zusätzliches Honorar einzufordern ist in unserem Fall jedoch schwierig, weil eine Erweiterung des Leistungsumfangs ohne Erhöhung des Honorars durchaus möglich ist und das Verhalten des Architekten in diese Richtung weist. Was im Vertrag steht, kann durch abweichendes Verhalten relativiert oder gar umgestossen werden.

Bevor der Architekt einen risikoreichen Forderungsprozess einleitet, lohnt es sich für ihn auf jeden Fall zu verhandeln. Allenfalls könnte er den Auftraggeber davon überzeugen, das Problem mit Hilfe eines unabhängigen Mediators zu lösen. Immerhin wurde bei Vertragsabschluss der Umfang der Architektenleistung und des Bauprojekts definiert. Durch die seither eingetretenen Änderungen hat der Auftraggeber ganz klar Mehrleistungen des Architekten bezogen, zu denen dieser aufgrund des schriftlichen Vertrages nicht verpflichtet war. Es zeugt von wenig Fairness, wenn der Auftraggeber jetzt durch das Versäumnis des Architekten, den Vertrag durch Nachträge zu ergänzen, diese zusätzlichen Leistungen gratis haben will.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Kurs: Bauprojekte erfolgreich managen

(kr) Methodisches Vorgehen und professionelle Teamführung gehören zu einem erfolgreichen Projektmanagement. Unser dreitägiges Seminar für Ingenieure und Architekten bietet angehenden wie auch erfahrenen Führungs-



kräften eine ideale Plattform, um ihre Fähigkeiten in diesem Bereich zu verbessern. Dabei wenden Sie die Grundsätze an Beispielen aus Ihrer Praxis an, denken nach über das Zusammenspiel zwischen Fachwissen und Kommunikationsprozessen und erkennen so Verbesserungsmöglichkeiten. Dadurch können Sie Problemsituationen und Verhandlungen besser bewältigen. Der Lehrstoff ist gezielt auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten.

Anhand der Erfahrungen aus der Praxis der Teilnehmer behandelt das Seminar die Grundlagen des Systemengineerings, die Projektorganisation, die Terminplanung, Schnittstellen und Arbeitsteilung, das Qualitätsmanagement, die Kommunikation und das Rollenverhalten im Team, Phasen der Teamarbeit, die Problemlösungstechniken, den Umgang mit Projektänderungen, das Kostenmanagement, die Verhandlungstechnik sowie die Rollen und Aufgaben des Projektleiters. Die Moderatoren verstehen ihre Aufgabe als Trainer, die Sie beim Lernen unterstützen, und achten stets auf den Bezug zur Praxis.

Bauprojekte erfolgreich managen

Referenten: Caroline von Schulthess, dipl. Kultur-Ing. ETH, Erwachsenenbildnerin, Zürich Dr. Reto von Schulthess, dipl. Bau-Ing. ETH, Projektmanager, Zürich

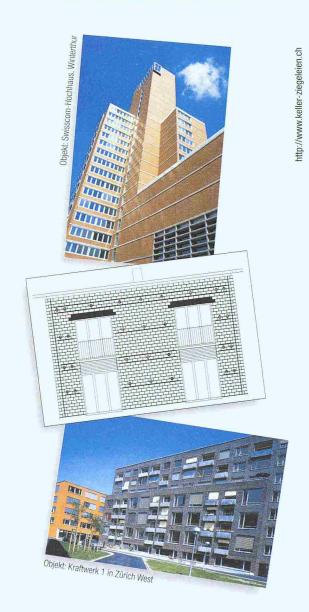
PM9-02 30. Oktober bis 1. November 2002 Ägeri

Teilnahmegebühr: SIA-Mitglieder

SIA-Mitglieder Fr. 1690.– Nichtmitglieder Fr. 1880.–

Auskünfte und Anmeldung bei sia form, Kursadministration, Selnaustrasse 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 58, Fax 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch.

Kompetenz bringt Sicherheit.



Im Kompetenz-Center erarbeiten wir für Sie
Systemlösungen im Bereich Sichtmauerwerk. Sie
wählen das auf Sie abgestimmte Paket aus dem
Angebot Fassaden-Engineering.
engineering@keller-ziegeleien.ch



Keller AG Ziegeleien

CH-8422 Pfungen ZH Telefon 052 304 03 03 Telefax 052 304 04 0



Geschäftsbericht: Der SIA im Jahr 2001

(pps) Soeben ist der Geschäftsbericht des SIA für das Jahr 2001 erschienen. Er liegt dieser Ausgabe des tec21 bei. Bereits ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt, welche Fülle von Informationen der Bericht enthält. Auf 72 Seiten finden Interessierte Auskunft über alles, was das Generalsekretariat, der Vorstand, die zahlreichen Kommissionen und Unterkommissionen, die 18 Sektionen, die vier Berufsgruppen und die 14 Fachvereine zum Wohl der rund 15 000 Mitglieder und der Allgemeinheit beigetragen haben. Auf allen Ebenen wird im Stillen und auf unspektakuläre Art grosse Arbeit geleistet. Zum Erfolg des SIA tragen viele seiner Mitglieder durch ihre Mitarbeit im Volontariat bei. Dabei erbringt der SIA zahlreiche Dienstleistungen, die im Ausland

sia



der Staat als seine Aufgabe betrachtet. Der Geschäftsbericht zeigt, dass der SIA sich auf allen Ebenen als Serviceleister verpflichtet fühlt. Zwar heisst der SIA Ingenieurund Architektenverein, doch wie das Kapitel «Mitgliederstruktur» belegt, ist der SIA entgegen

einer weit verbreiteten Meinung kein ausschliesslicher Verein von Angehörigen der Bauplanungsbranche.

Ein Blick in die Vereinsrechnung zeigt, dass der SIA ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen kann. Einen gewichtigen Beitrag zum finanziellen Erfolg des Vereins leistet der Verlag mit seinen 4 Millionen Franken Umsatz. Die CD-Norm und das Leistungsmodell 112 und die Leis-tungs- und Honorarordnungen (LM/LHO) gehören zu den ausgesprochenen Rennern des Jahres 2001. Auch der nach dem Westschweizer Vorbild für die Deutschschweiz neu geschaffene Kostengarantievertrag erfreute sich guten Zuspruchs.

Die zur Auflockerung eingestreuten Bilder erinnern an zwei Höhepunkte des Vereinsjahres. Stimmungsvolle Momentaufnahmen lassen das Grossereignis des Jahres, den Kulturtag «Faszination Schall» im Kunst- und Kulturzentrum in Luzern, wieder aufleben. Die anderen Aufnahmen zeigen die Vorbereitungsphase für den SIA-Stand mit der Ausstellung «Konstruieren, eine Passion» an der Swissbau.

Weitere Exemplare des Geschäftsberichtes 2001 erhalten Sie gratis beim Generalsekretariat, Postfach, 8036 Zürich, Fax 01 201 63 35, E-Mail gs@sia.ch.

Holzplattenbau

Zahlreiche zeitgenössische Bauten zeugen vom steigenden Interesse der Architekten und Bauherren am Umgang mit dem Hightechwerkstoff Holz. Besonderes Augenmerk wird dabei dem Schichtaufbau der Fassaden geschenkt.



Holzwerkstoffe werden ganz selbstverständlich auch für grosse Bauten wie Mehrfamilienhäuser, Schulhäuser, Turnhallen, Feuerwehrdepots oder ganze Industriekomplexe eingesetzt. Fassadenverkleidungen aus Holzplatten sind heute nicht nur vollwertig akzeptiert, sie gelten nachgerade als «Muss» für jeden fortschrittlichen und imagebewussten Architekten. Aus der zunehmenden Anwendung von Holzplatten an Fassaden ist der Begriff «Holzplattenbau» abgeleitet.

Das Buch «Holzplattenbau» vermittelt den technisch korrekten Umgang mit Holzplatten. Es enthält eine Bautendokumentation mit rund dreissig vorbildlichen Objekten, vorgestellt mit Farbfotos und zahlreichen aussagekräftigen, einheitlich und massstäblich gezeichneten Plänen und Schnittdarstellungen. Ausserdem vermittelt die Neuerscheinung das notwendige Basiswissen über die charakteristischen Eigenschaften aller auf dem Markt angebotenen Holzwerkstoffe und bietet wertvolle Hilfeleistungen im Umgang mit den gängigen Produkten wie Faser-, Spann-, Furnier-, Holzwolle- und Schnittholzplatten. Auch die wichtigsten Voraussetzungen für schadenfreie Konstruktionen sind Thema dieses grosszügig bebilderten und übersichtlich gestalteten neuen Werks.

«Holzplattenbau» von

Christian Cerliani und Thomas Baggenstos.

1. Auflage 2000, Herausgeber Lignum, Zürich.

208 Seiten, Format 25 × 24 cm, 127 Farbbilder und 81 massstäbliche Detailpläne, gebunden. Preis: sFr. 119.– Zu beziehen bei: Auslieferung SIA

c/o Schwabe & Co AG, Telefon 061 467 85 74 Fax 061 467 85 76, auslieferung@schwabe.ch

Projekte zum Jubiläum der GII

Die Gesellschaft der Ingenieure der Industrie (GII) feiert am 14. November 2003 den fünfzigsten Jahrestag ihrer Gründung. Sie wird aus Anlass dieses Jubiläums zusammen mit den Hochschulen und der mit dem Automobilbau verbundenen Industrie im Casino Bern in festlichem Rahmen eine Tagung durchführen und eine Ausstellung zeigen. Bei den fünf Fachvorträgen und der Ausstellung geht es um den neusten Stand der Technik im Leichtbau, um mit Alternativenergien betriebene Fahrzeuge, um das Design sowie um die Nachhaltigkeit, die Ökologie, die Ökonomie und das Recycling. Ein Podiumsgespräch über die Zukunft der Zulieferindustrie und das zugehörige Lehrprogramm in den Hochschulen rundet den Vortragszyklus ab. Bereits haben die ETHZ, die EPFL, die HTA Biel, das Paul Scherrer Institut Villigen, die SATW und andere ihre Teilnahme zugesichert. Zum Jubiläum verleihen der SIA und die GII im Rahmen eines Wettbewerbs für zukunftsweisende Leistungen im Fahrzeugbau an Studierende und Angehörige von Hochschulen und Fachhochschulen eine Auszeichnung.

Die Gesellschaft der Ingenieure der Industrie (GII) ist einer der vierzehn Fachvereine des SIA. Sie vereinigt die Maschinen-, Elektro-, Chemie- und Informatikingenieure und zählt rund 900 Mitglieder.

Robert Guery, Präsident GII

Brückenforschung

Im Rahmen der Brückenforschung des Bundesamtes für Strassen (Astra) haben seit Mitte der Achtziger- jahre verschiedene Forschungsstellen gezielt für die Bedürfnisse des Brückenbaus und der Brückenerhaltung gearbeitet. Anlässlich der Studientagung «Neues aus der Brückenforschung» vom 28. Mai in Bern wurden aktuelle Ergebnisse präsentiert. Die zu diesem Anlass erschienene Dokumentation enthält sämtliche Referate dieser Studientagung und einen umfangreichen Anhang über Forschungsberichte und laufende Vorhaben. Dokumentation SIA D 0173 «Neues aus der Brückenforschung», 158 Seiten, Format A4, zahlreiche Abbildungen und Tabellen zumeist in Farbe, broschiert. Preis: sFr. 96.—

Zu beziehen bei: Auslieferung SIA c/o Schwabe & Co AG, Telefon 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, auslieferung@schwabe.ch

STELLENANGEBOTE!

Für die Projektierung von anspruchsvollen und aussergewöhnlichen, internationalen Bauvorhaben suchen wir umgehend in unser Architektur- und Ingenieurbüro in Zürich einen jüngeren, qualifizierten, motivierten und verantwortungsbewussten

Dipl. Bauingenieur ETH/HTL

Ihr Aufgabenbereich umfasst das selbständige Lösen von komplexen statischen Problemen. Erwarten können Sie eine abwechslungsreiche Aufgabe in einem angenehmen Arbeitsumfeld.

Gianluigi Largo freut sich auf Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen oder beantwortet gerne Ihre Fragen.

CALATRAVA VALLS SA Höschgasse 5 8008 Zürich Tel. 01 422 75 00 / Fax 01 422 56 00



STADT BADEN Die Stadt Baden ist eigenständiges Zentrum einer wirtschaftlich starken

Region. Wirtschaftliche Entwicklung und hohe Lebensqualität sind Schwerpunkte für die Gestaltung der Zukunft. Als Dienstleistungsunternehmen erbringt unsere Stadtverwaltung ihre Leistungen kompetent, offen, persönlich und flexibel.

Baden baut . . . bauen Sie mit!

Die Abteilung Planung und Bau erfüllt Aufgaben im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren, der Projektleitung bei städtischen Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie der Nutzungsund Sondernutzungsplanung.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine/n

Architektin/Architekten

mit ETH-/FH-Abschluss oder gleichwertiger Ausbildung

Aufgabenschwerpunkte

 Sie begutachten einfache und komplexe Bauprojekte, beraten Bauherrschaften und betreuen als Projektleiter/in anspruchsvolle städtische Hochbauvorhaben.

Anforderungsprofil

 Diese Aufgabe verlangt Fachkompetenz in architektonischen und städtebaulichen Belangen, ein ausgewogenes Beurteilungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Erfahrung in der Projektleitung komplexer Bauvorhaben. Idealerweise verfügen Sie über eine Zusatzausbildung und/oder Erfahrung im Bereich Energie.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Herr Jarl Olesen, Abteilung Planung und Bau, Tel. 056 200 82 70, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadt Baden, Stabs- und Personaldienste, Rathausgasse 1, 5401 Baden

Baden hat vieles zu bieten. Schauen Sie rein:

www.baden.ch